

Brüssel, den 24. April 2020
(OR. en)

7547/1/20
REV 1

SOC 243
EMPL 186
SAN 144

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Ernennung von Frau Cecilia ANDERSSON zum Mitglied (Schweden) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Bodil MELLBLOM
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die
Annahme

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Bodil MELLBLOM als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände (Schweden) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitgeberverband BusinessEurope für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Cecilia ANDERSSON
The Swedish Association of Industrial Employers
Industriarbetsgivarna,
Box 5218
102 45 Stockholm
SCHWEDEN
Mobitel.: + 46 70 362 67 77
E-Mail: cecilia.andersson@industriarbetsgivarna.se

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- a) seine Zustimmung zu dem Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) in der Fassung des Dokuments ST 7546/1/20 REV 1 zu bestätigen

und

- b) gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, das schriftliche Verfahren für die Annahme des unter Buchstabe a genannten Beschlusses anzuwenden.
